

 Gemeinde Jettingen -Haupt- und Bauverwaltungsamt, Anna-Lisa Kellner-	Datum:	19.10.2018
	Drucksache:	106-2018
	GR/TA/VA am:	23.10.2018
	Aktenzeichen:	621.4120; 022.31
	verhandelt (ö/nö)	öffentlich
Beratungsgegenstand:	TOP 3: Beschluss des Bebauungsplanvorentwurfs zur '6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L 1362'	

1. Sachvortrag

In seiner Sitzung am 19.06.2018 fasste der Gemeinderat den Änderungsaufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die B 28“. Im selben Zuge beschloss der Gemeinderat aufgrund der Herabstufung und Umbenennung der B 28 in L 1362 die Namensänderung des Bebauungsplans in „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L1362“.

Hinsichtlich der Abgrenzung wurde das Bebauungsplangebiet im Bereich der Heilbergstraße nochmals geringfügig verändert um den Bebauungsplan „2. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die B 28“ vollständig aufheben zu können.

Die Planungen und der Umweltbericht samt Artenschutzgutachten wurden nun auf den neuen Zuschnitt des Gebiets angepasst. In der Sitzung wird Herr Philipp vom Vermessungsbüro Hartenberger+Philipp den Bebauungsplanvorentwurf samt Begründung und Umweltbericht vorstellen. An der Tiefbauplanung hat sich nichts geändert.

2. Beschlussvorschlag

1. Dem zum Änderungsaufstellungsbeschluss vom 19.06.2018 geringfügig geänderten zeichnerischen Teil der Bebauungsplanfestsetzungen im Vorentwurf zum Bebauungsplan „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L 1362“ wird entsprechend der Sitzungsvorlagen zugestimmt.
2. Den örtlichen Bauvorschriften im Textteil zum Vorentwurf des Bebauungsplans „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L 1362“ wird entsprechend der Sitzungsvorlagen zugestimmt.
3. Den weiteren textlichen Festsetzungen im Textteil zum Vorentwurf des Bebauungsplans „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L 1362“ wird entsprechend der Sitzungsvorlage zugestimmt.
4. Dem Umweltbericht, der Teil der Begründung zum Vorentwurf des geplanten Bebauungsplans „6. Änderung Gewerbegebiet West I mit Anschluss an die L 1362“ sein wird, wird entsprechend der Sitzungsvorlage zugestimmt.
5. Der Vorentwurf samt Begründung soll in der vorgestellten Fassung zur Beteiligung an die Träger öffentlicher Belange verschickt werden.
6. Der Vorentwurf ist nach § 3 BauGB mit der Begründung und den weiteren wesentlichen Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine

Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit zur Stellungnahme während der Auslegungsfrist.